

Kantonsratsbeschluss über den Wirkungsbericht zur Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrats zur Wirkung der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung wird [mit den Anmerkungen im Anhang](#) Kenntnis genommen.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

Anhang über die Anmerkungen zum Bericht des Regierungsrats zur Wirkung der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (IPV) vom 22. August 2023

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen als erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
13	2.8 Antragssystem vs. Automatismus	Eine digitale Antragsmöglichkeit wird realisiert.

Begründung:

Am 01.12.22 verabschiedete der Kantonsrat einstimmig die «Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik» mit folgendem Inhalt:

Art. 3 Zweck

¹ Diese Vereinbarung bezweckt insbesondere:

1. den Einsatz von einheitlichen Informatikmitteln sowie Fach- und Standardanwendungen zu fördern und so die Grundlage für eine Vereinheitlichung der Schlüsselprozesse und deren elektronische sowie medienbruchfreie Abwicklung zu schaffen;
2. durch den konsequenten Einsatz der Informatik- und Kommunikationstechnologien die Effizienz, Wirkung, Transparenz, Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit des staatlichen Handels zu verbessern;

Die «Botschaft/Bericht über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik» beschreibt auf Seite 25 die Vision 2027 mit folgenden Zielrichtungen:

- Prozesse in der Verwaltung werden digital abgewickelt.
- Alle drei föderalen Ebenen sind abgedeckt.
- Bevölkerung und Wirtschaft sind einbezogen.
- Keine Mehrfacherfassung von Daten.
- Keine Medienbrüche.

¹ GDB 132.1